

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Anhebung der Wertgrenzen für Vergaben in den AV LHO

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2026)

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27075

vom 31.08.2026

über Anhebung der Wertgrenzen für Vergaben in den AV LHO

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort vom 26.05.2026 auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19/26054 hat der Senat angekündigt, die Wertgrenzen für Direktaufträge, vereinfachte Vergaben und freihändige Vergaben in den Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO anheben zu wollen, um diese an die neuen Schwellenwerte des BerlAVG anzupassen. Sind die Änderungen an den AV LHO bereits vorgenommen worden? Wenn, nicht: Wann werden sie vorgenommen?

Zu 1.: Der Senat verfolgt mit Nachdruck das Ziel, die Änderungen an den Ausführungsvorschriften zum § 55 der Landeshaushaltsordnung (AV LHO) hinsichtlich der öffentlichen Auftragsvergabe zeitnah vorzunehmen. Da aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure ein komplexer Abstimmungsprozess erforderlich ist, lässt sich ein konkreter Zeitrahmen derzeit noch nicht festlegen.

2. Wenn die Änderungen noch nicht vorgenommen worden sind: Warum nicht?

Zu 2.: Ein erster Entwurf der geänderten Ausführungsvorschriften (AV) wurde bereits im Senat abgestimmt. Für den Erlass von geänderten AV ist der Senat – speziell die Senatsverwaltung für Finanzen - gemäß § 5 LHO zuständig. Nach § 103 Abs. 1 LHO ist eine Anhörung des Rechnungshofs von Berlin (RhvB) vor ihrem Erlass zwingend erforderlich. Die eingebrachte Stellungnahme des RhvB sowie die daraus resultierenden Vorgaben werden derzeit senatsintern abgestimmt und im Anschluss erneut dem RhvB nach § 103 Abs. 1 LHO vorgelegt.

3. Welche Änderungen an den Wertgrenzen sind genau beabsichtigt?

Zu 3.: Der Senat plant eine Erhöhung der Wertgrenzen bei verschiedenen Vergabeverfahren im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen sowie bei den Bauleistungen. Dazu gehören insbesondere Direktaufträge, Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb bzw. freihändige Vergaben sowie Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb. Die konkreten Ausgestaltungen der Änderungen und die neuen Wertgrenzen werden derzeit im Senat und darauffolgend mit dem RhvB abgestimmt.

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen